

PRAKTIKANTENVERTRAG
für das einschlägige Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife

zwischen

in

- nachfolgend „Praktikantenstelle“ genannt -

und

wohnhaft in.....

- nachfolgend „Praktikant“ / „Praktikantin“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines einschlägigen Praktikums **zum Erwerb der Fachhochschulreife** geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauertWochen / Monate.

Es läuft vom.....bis..... Die ersten Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2

Pflichten der Praktikantenstelle

Die Praktikantenstelle verpflichtet sich, den Praktikanten / die Praktikantin während des einschlägigen Praktikums in unterschiedlichen Arbeitsbereichen auszubilden.

§ 3

Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin

Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm /ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm /ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen der Praktikantenstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikantenstelle Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben die Praktikantenstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 4

Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben den Praktikanten / die Praktikantin zur Erfüllung der ihm/ ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

§ 5

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. vom Praktikanten / der Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/ sie die Praktikantenausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 6

Zeugnis

Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praktikantenstelle dem Praktikanten / der Praktikantin ein Zeugnis aus, das der zuständigen Berufsbildenden Schule für die Zuerkennung der Fachhochschulreife vorzulegen ist.

§ 7

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§ 8

Vergütung

_ Es wird keine Vergütung gezahlt.

_ Es wird eine Vergütung in Höhe von insgesamt Euro gezahlt.

§ 9

Urlaub

Der Praktikant / die Praktikantin hat Anspruch auf insgesamt Arbeitstage Urlaub.

§10

Sonstige Vereinbarungen

.....
.....

....., den

Ort

Datum

Für die Praktikumsstelle

Praktikant/ Praktikantin **

.....

Die gesetzliche Vertreterin/ der gesetzliche Vertreter **

.....

PRAKTIKANTENZEUGNIS

.....
(Vor- und Zuname)

geboren am..... in

ist vom.....bis.....

zur Ableistung eines einschlägigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife gemäß
§ 7 der Landesverordnung über die duale Berufsoberschule und den
Fachhochschulreifeunterricht als Praktikant/Praktikantin in folgenden Ausbildungsbereichen
tätig gewesen:

Ausbildungsbereich

Wochen

.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

Das Praktikum wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Bemerkungen:

.....
.....
.....

....., den

.....
Stempel, Unterschrift